



DAB REGIONAL

6. Vertreterversammlung der XII. Wahlperiode	3
Bekanntmachungen	4
Begrüßungsabend	5
BIM	6
BAU 2019	7
Neues aus der Normung	8
Ausstellung	9
Architektenbefragung Bayern	10
Preis & Urteil	12
Architektur und Innenarchitektur	13
Bayerische Architektenversorgung	14
Wir nehmen Abschied	16
Literaturtipps	18
Veranstaltungen der ByAK	19
Termine der Treffpunkte Architektur	21
Termine der Beratungsstellen	22

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Willkommen 2019

Wir wünschen
Ihnen ein
gesundes,
erfolgreiches
und glückliches
neues Jahr!

Ihre
Bayerische
Architektenkammer



Zäsur als Chance

In ihrer Herbst-Sitzung hat die Vertreterversammlung die Weichen für die Kammerarbeit 2019 gestellt.

Text: Sabine Fischer

Kammerpräsidentin Christine Degenhart machte gleich zu Beginn der Versammlung eines deutlich: Die durch die Landtagswahl vom 14. Oktober 2018 veränderte politische Landschaft bedeutet zwar eine Zäsur für Bayern, aber darin liegen auch neue Chancen für die bayerische Architektenschaft. Im Bericht des Vorstands legte die Präsidentin den Handlungsbedarf dar, den der Vorstand in seiner Klausurtagung anhand des Koalitionsvertrags identifiziert hat: Vom Bürokratieabbau über die Digitalisierung bis hin zum Flächensparen und zum bezahlbaren Wohnen reichen die Themenfelder, in die sich Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner in den kommenden Jahren einbringen können und müssen. Weitere Schwerpunkte des Berichts lagen auf dem Klageverfahren gegen die Mindestsätze der HOAI vor dem Europäischen Gerichtshof (mit einer Entscheidung ist etwa Mitte 2019 zu rechnen) und auf der Tätigkeit der Stabsgruppe „Gesellschaftliche Fragen“, die sich aktuell u. a. mit den im Mai 2019 anstehenden Neuwahlen zum Europäischen Parlament befasst.



Fotos: Fischer, ByAK

Traditionell beschloss die Versammlung den Haushaltsplan für das kommende Jahr und eine Beibehaltung des aktuellen Mitgliedsbeitrags in Höhe von € 369,- (voller Beitrag). Personelle Veränderungen in den Ausschüssen machten zwei Wahlvorgänge erforderlich: Bei den Rechnungsprüfern ersetzen künftig Architektin Erika Aidelburger aus München und Landschaftsarchitektin Brigitte Horak aus Castell die ausgeschiedenen Prüfer Prof. Andreas Emminger und Stephanie Jupitz. Als Nachfolgerin von Prof. Ingrid Burgstaller wurde der Augsburger Architekt Frank Lattke in den Ausschuss Satzung und Wahlordnung gewählt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in die Regularien der Bayerischen Architektenkammer behandelt: In einer Satzung müssen künftig die Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit als Voraussetzung zur Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste geregelt werden. Für die Fachrichtung Architektur sieht die EU-Richtlinie zudem vor, dass ab 1. August 2019 die zweijährige berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht (entweder eines Architekten, oder – falls dies nicht möglich sein sollte – der Kammer) geleistet werden muss. Die Satzung wurde nach langer und intensiver Diskussion von der Vertreterversammlung verabschiedet; über die Einzelhei-

ten der Neuregelungen werden wir rechtzeitig informieren.

Dagegen fand der Vorschlag des Ausschusses Satzung und Wahlordnung zur Neuordnung der Vorstandswahl nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit; einig war sich die Versammlung jedoch in der Einschätzung, dass insoweit Handlungsbedarf besteht. Der Ausschuss wird sich deshalb auch im neuen Jahr mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand befassen, um rechtzeitig vor dem Ende der laufenden Wahlperiode einen mehrheitsfähigen Lösungsvorschlag vorlegen zu können. Er wird sich dieser Aufgabe unter neuer Leitung widmen, da der bisherige Vorsitzende Robert Winzinger sein Amt im Anschluss an die Abstimmung zur Verfügung gestellt hat. Berichte über das geplante Positionspapier der Bayerischen Architektenkammer zu „Leitzielen der Landesentwicklung“ und aus der Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung (siehe hierzu auch das Interview auf Seite 14 f.) rundeten die Veranstaltung ab. Eine Reihe von Vertretern nahm im Anschluss noch am Begrüßungsabend für die neuen Kammermitglieder teil, der Gelegenheit zum informellen Austausch zwischen den „Frischlingen“ und den „alten Hasen“ im Ehrenamt bot und von beiden Seiten als sehr bereichernd empfunden wurde (siehe hierzu auch den Bericht auf Seite 5). □□□

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2019

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 30. November 2018 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

den vollen Jahresbeitrag mit € 369,-- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 kann in der Zeit vom 7. bis 18. Januar 2019 in der Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München

eingesehen werden.

München, den 30. November 2018
Bayerische Architektenkammer
Christine Degenhart, Präsidentin

Hinweis

Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2019 versandt. Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

Änderung der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 30. November hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG folgende Änderung der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Die Gebührenordnung vom 9. Dezember 1971/5. Januar 1972 (StAnz Nr. 3/1972), zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. Juni 2017 (StAnz Nr. 27/2017), wird wie folgt geändert:

Gebührentarif zu Ziff. 1. Abs. 1 der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer

„12. Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung

12.2

Personen, welche die Voraussetzungen nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Art. 4 Abs. 3 bis 5 oder Art. 6 Abs. 2 BauKaG erfüllen und zur Eintragung in die bayerische Architekten- oder Stadtplanerliste eine nachfolgende praktische Tätigkeit nach Art. 3 BauKaG ausüben, entrichten die für Kammermitglieder festgesetzten Gebühren. Dieser Status gilt für Studierende und Absolventen bis zu sechs Jahre nach dem für die Eintragung maßgeblichen Hochschulabschluss.

12.3

Kammermitglieder, die den Jahresbeitrag gem. Ziff. 2.2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer entrichten, bezahlen auf Antrag 25% der Teilnahmegebühren, soweit das Kontingent der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze (15%) nicht ausgeschöpft ist. Veranstaltungen können bis maximal € 65,-- ermäßigt werden. Von einer Ermäßigung ausgenommen sind in den Teilnahmegebühren enthaltene Zusatzleistungen (wie z. B. Kosten für Verpflegung, Material und Unterbringung) sowie Exkursionen und Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl bis 20.

12.4

Das nähere Verfahren wird in den Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer (Teilnahmebedingungen) geregelt.“

München, den 30. November 2018
Bayerische Architektenkammer
Christine Degenhart, Präsidentin

Langsam pressiert's!

Anmeldeschluss zu den Architektouren 2019: 31. Januar!

Wie jedes Jahr endet die Anmeldefrist zu den Architektouren am

31. Januar 2019 um 24.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeportal

<http://architektouren.byak.de>,

das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- bequemes Versenden Ihres Architektouren-Beitrags am Computer
- keine Material- und Portokosten
- Abgabe in letzter Minute möglich

Wir weisen darauf hin, dass wir für Überlastungen des Servers, die vor allem gegen Ende der Anmeldefrist auftreten können, keine Haftung übernehmen. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!





Fotos: Tobias Hase

Wir sind **die Neuen!**

Zum Begrüßungsabend am 30. November 2018 hieß Kammerpräsidentin Christine Degenhart rund 270 neue Kammermitglieder im Haus der Architektur willkommen.

Text: Sabine Fischer

Das Foyer des Hauses der Architektur platzte aus allen Nähten: Im Anschluss an die Vertreterversammlung schlug die Stunde des Architekten-Nachwuchses. Rund 270 Damen und Herren, die im Laufe der Jahre 2017 und 2018 in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste eingetragen worden waren, waren in „ihre“ Kammer gekommen.

Präsidentin Degenhart und ihre Vorstandskollegen freuten sich sichtlich darüber, dass ihre Einladung auf so positive Resonanz gestoßen



war. Und der Ausflug in die Kammer hat sich für die Gäste auch gelohnt: Den Auftakt machte Gerhard Matzig, Leitender Redakteur bei der „Süddeutschen Zeitung“, renommierter Architekturkritiker und dem Berufsstand seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden. Er referierte anhand zahlreicher Beispiele über die Frage, warum das Verhältnis zwischen Architekt und Bauherr mitunter ein Fall für die Paartherapie sein kann und sparte dabei nicht mit Anekdoten aus dem Schaffen so berühmter Kollegen wie Frank Lloyd Wright oder Mies van der Rohe.

Auch vor seinen persönlichen Erlebnissen bei der Entstehung seines eigenen Wohnhauses am Stadtrand von München machte er nicht halt. Am Schluss seines Vortrags gratulierte er den neuen Kammermitgliedern zum „schönsten Beruf der Welt“ – der Beifall der Anwesenden war ihm sicher.

Im Anschluss daran verteilte der Vorstand die Willkommensgeschenke der Kammer: handsignierte Drucke des Künstlers Gottfried Müller sowie Buttons zum Anstecken, mit deren Hilfe die „Neuen“ künftig als Kammermitglieder und damit als Teil der Architektengemeinde erkennbar sind.

Bei kleinen Köstlichkeiten vom Buffet, Wein und Wasser, guter Musik und noch besseren Gesprächen zwischen den Mitgliedern von Vorstand und Vertreterversammlung, Geschäftsstelle und den – meist jungen – Gästen klang der Abend in bester Stimmung aus.



BIM World Munich

Den digitalen Wandel in der Bau- und Immobilienbranche gestalten

Text: Alexandra Seemüller, Loni Siegmund

4.000 Besucher aus 48 Ländern – eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Die seit 2016 jährlich stattfindende BIM World Munich hat sich inzwischen zu einem wichtigen Branchentreff für die Digitalisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft etabliert. Die Bundesarchitektenkammer (BAK), die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützen die Aktivitäten von Beginn an als Kooperationspartner und waren auch bei der BIM World Munich am 28. und 29. November 2018 dabei. Zusammen mit Präsident Dr. Josef Kauer, BIM World Munich, und dem Managing Director Gunther



V.l.n.r.: Christine Degenhart, Dr. Josef Kauer, Dr. Markus Hennecke und Klaus Pacher beim Pressegespräch

Fotos: Dominik Fritz

Grundlegende BIM Fortbildung

Das bundesweit einheitliche Ausbildungsangebot „BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ basiert auf der VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 BIM – Qualifikationen“.

Dazu bietet die Bayerische Architektenkammer vom 6. - 8. Februar 2019 das jeweils ganztägige Seminar „BIM Basiswissen“ an.

Es richtet sich an Büroinhaber, Geschäftsführer sowie Projektleiter und informiert darüber, welche Anforderungen ein Architekturbüro insbesondere aus technischer und organisatorischer Sicht bei der Einführung der Planungsmethode BIM berücksichtigen sollte.

Informationen unter:

www.byak.de/veranstaltungen/akademie-fuer-fort-und-weiterbildung/veranstaltung

Ansprechpartnerin: Julia Strohwalde, Tel. 089-139880-32, E-Mail: strohwalde@byak.de.

Wölfle von building SMART e.V. begrüßte Kammerpräsidentin Christine Degenhart die Messteilnehmer und nahm am gemeinsamen Pressegespräch teil.

Über 140 Aussteller und mehr als 100 Referenten informierten bei der zweitägigen Fachkonferenz zu unterschiedlichen BIM-Lösungen, IT-Anwendungen und neue Technologien. Die wieder zahlreichen kurzen „Breakout-Sessions“, die u. a. mit Praxisbeispielen zu BIM- und Digitalisierungsprozessen aufwarteten, waren erneut sehr gut besucht, darunter auch der Vortrag von BAK-Vizepräsident Martin Müller, der zum bundesweit einheitlichen Ausbildungsangebot „BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ bei den Länderkammern informierte. Prof. Dr.-Ing. Olaf Huth vom Lehrgebiet Intelligentes Monitoring, Studiengang Digitale Denkmaltechnologien, an der Hochschule Coburg, berichtete in seinem Praxisvortrag „Von der digitalen Bauaufnahme zum Modell“. Mit der neuen Innovationsplattform „BIM Town“ bot die BIM World Munich erstmalig europäischen Start-ups der Digitalisierungsbranche die Möglichkeit, ihre Ideen zu präsentieren und mit Partnern ins Gespräch zu kommen. Fachleute, Referenten, Unternehmen, Planer und Ausführende waren sich am Ende der BIM World Munich einig: Qualität und Effi-

zienz werden nur steigen, wenn alle Akteure die Digitalisierung klug umsetzen, nicht nur hoch motiviert, sondern ebenso qualifiziert sowie vernetzt zusammenarbeiten. Woran es derzeit noch fehle, seien Pilotprojekte. Vor allem öffentliche Auftraggeber und die Politik stünden in der Verantwortung, geeignete Projekte mit Partnern zu initiieren und auch finanziell auszustatten. Für Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten sehe sie auch künftig – mit oder ohne die Planungsmethode BIM – eine zentrale Rolle im Bau- und Planungsprozess, sagte Präsidentin Christine Degenhart. Sie sei zuversichtlich, dass mit den kürzlich verabredeten Initiativen des Bayerischen Bauforums und dem BIM Cluster Bayern die Digitalisierung im Freistaat zusätzlich Fahrt aufnehmen werde. Im Ergebnis gehe es immer um die Schaffung von gut funktionierenden Räumen, in denen wir täglich leben, wohnen und arbeiten. Wichtig sei bei der Digitalisierung jedoch ebenso, dass die kleineren und mittelständischen Unternehmen, die in Deutschland traditionell das Fundament einer baukulturellen Vielfalt bildeten, am Digitalisierungsprozess teilhätten und einen dauerhaften Marktzugang erhielten.

Weitere Informationen unter:

www.bim-world.de



Auf zur BAU!

Text: Sabine Picklapp

Vom 14. bis 19. Januar 2019 ist die Bayerische Architektenkammer wieder auf der „BAU – Weltleitmesse für Architektur, Materialien, Systeme“ vertreten und mit ihrem „kammerblauen“ Stand in der Eingangshalle West der Messe München leicht zu finden. Hier bietet die Kammer ausführliche Informationen über das Tätigkeitsspektrum ihrer Mitglieder und beantwortet gerne alle Fragen rund um die Themen Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung.


Auch über die Aufgaben und Angebote der Architektenkammer, wie z. B. die Akademie für Fort- und Weiterbildung mit ihrem breit gefächerten Veranstaltungsprogramm, können sich Interessierte informieren. Selbstverständlich mit dabei sind auch wieder die beiden Beratungsstellen der Kammer: die Beratungsstelle Barrierefreiheit sowie BEN, die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Hier geben ausgewiesene Fachleute Antworten auf alle Fragen zum barrierefreien Bau und Umbau bzw. zu den zentralen Themen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. 



Foto: ByAK



Kooperationsveranstaltungen auf der BAU 2019:

Bayerische Architektenkammer

- 17.01.2019: Vortrags-Campus in Kooperation mit dem bauforumstahl: „Campus Architektur“, Stand B2.318, 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr, nähere Informationen: <https://bauforumstahl.de/veranstaltungen/bau-2019/>
- 17.01.2019: „PowerSkin Conference 2019 – Gebäudehülle für einen CO₂-neutralen Baubestand“ (siehe unten)
- 18.01.2019: Die Lange Nacht der Architektur – Die Bayerische Architektenkammer ist wieder mit dem Haus der Architektur dabei, s. www.lange-nacht-der-architektur.de

Bundesarchitektenkammer

- 14.01.2019: Kongress „Effizient, qualitativ und digital – Wege in das Bauen von morgen“, 11.00 – 17.45 Uhr; ICM, Saal 14c; Veranstalter: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; nähere Informationen und Anmeldung: www.bbsr-registrierung.de/BAU2019/
- 15.01.2019: Fachkongress „Digitales Planen, Bauen und Betreiben - Anwendung der digitalen Methode im Lebenszyklus von Gebäuden“, 10.30 – 13.30 Uhr; ICM, Saal 14a; Veranstalter: RKW Kompetenzzentrum; www.rkw-kompetenzzentrum.de/veranstaltungen/

Wir bitten um Verständnis, dass die Bayerische Architektenkammer keine Freikarten oder verbilligte Eintrittskarten zur Verfügung stellen kann. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.bau-muenchen.com.



PowerSkin Konferenz 2019

- Wann: 17. Januar 2019
- Wo: Messe München, Conference Center Nord (CCN)
- Veranstalter: TUM, TU Darmstadt, TU Delft
- Gefördert durch: Zukunft Bau, BAU 2019
- Konferenzsprache: Englisch
- Teilnahmegebühr: 150 €
- Anmeldung und Information:

www.powerskin.org


PowerSkin Konferenz 2019 – Gebäudehülle für einen CO₂-neutralen Baubestand

Keynotes: Neil Thomas, Atelier One, und Matthias Sauerbruch, Sauerbruch Hutton

Der Lehrstuhl für Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen der TU München, Prof. Thomas Auer, wird in Kooperation mit der TU Delft, der TU Darmstadt, der Bayerischen Architektenkammer und weiteren Partnern während der diesjährigen BAU 2019 die PowerSkin Konferenz durchführen. Die Veranstaltung ist eine wissenschaftliche Konferenz, die die zukünftige Rolle der Gebäudehülle im Hinblick auf einen CO₂-neutralen Baubestand thematisiert. Das Leitthema 2019 „Digital Processes in Facade Design and Construction“ wird in drei Themenblöcken – Gebäudehülle, Energie und Umwelt – behandelt. Matthias Sauerbruch,

Sauerbruch Hutton, wird dabei als Keynote-Speaker die Veranstaltung eröffnen und Neil Thomas, Atelier One, den Abschlussvortrag halten.

Eingebunden in die BAU 2019 bildet die PowerSkin eine internationale Plattform für Architekten, Ingenieure und Wissenschaftler mit dem Zweck des Austauschs zwischen Forschung und Praxis.

Prof. Dipl.-Ing. Thomas Auer (TUM), Prof. Dr.-Ing. Jens Schneider (TU Darmstadt) und Prof. Dr.-Ing. Ulrich Knaack (TU Delft) veranstalten die PowerSkin in Zusammenarbeit mit der BAU 2019 und mit Unterstützung der Forschungsinitiative Zukunft Bau (BBSR). 



Neufassung der DIN 276

Text: Werner Seifert

Die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ ist bei der Planung von Baumaßnahmen seit Jahrzehnten ein wichtiges technisches Regelwerk und regelt die Systematik der Kostenplanung. Daneben ist sie auch für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 1 HOAI).

10 Jahre nach der DIN 276-1:2008-12 ist nun die DIN 276 im Dezember 2018 neu erschienen (DIN 276:2018-12). Sie ersetzt gleich drei Normen:

- DIN 276-1:2008-12 Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau
- DIN 276-4:2009-09 Kosten im Bauwesen – Teil 4: Ingenieurbau
- DIN 277-3:2005-04 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau – Teil 3: Mengen und Bezugseinheiten

Gleichzeitig wurde die Neufassung auf alle Planungsbereiche des Bauwesens erweitert, also insbesondere auch auf die Kostenplanung von Freianlagen und Verkehrsanlagen.

Gerade die Zusammenfassung von DIN 276-1 (Hochbau) und DIN 276-4 (Ingenieurbau) wurde für ein einheitli-

ches Kostenplanungssystem von weiten Teilen der Anwender gewünscht. Dass Bezugseinheiten für die Kostengruppen nach DIN 276 bisher Gegenstand der DIN 277-3 waren, hatte historische Gründe. Weil diese Norm aber, ebenso wie die DIN 276, der Kostenplanung bzw. zur Bildung von Kostenkennwerten und dem Vergleich von Kosten von Bauwerken diente, war es naheliegend diesen Teil der DIN 277 nun unmittelbar der DIN 276 zuzuordnen. Durch die Zusammenfassung von Teil 1 und Teil 4 sowie die Integration der DIN 277-3 mit drei neuen Tabellen für Mengen und Bezugseinheiten umfasst die Neufassung jetzt 56 Seiten, statt bisher 26 Seiten für die DIN 276-1:2008-12.

Neu enthalten sind in Abschnitt 2 eine normative Verweisung auf die DIN 277-1 „Grundfläche und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“ und auf die DIN 18960 „Nutzungskosten in Hochbau“ sowie ein Literaturverzeichnis, insbesondere mit dem wichtigen Verweis auf die DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“.

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Neufassung der DIN 276 eine weitere Kostenermittlungsstufe zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag eingeführt wurde, die als „Kostenvoranschlag“ bezeichnet wird. Dazu gehören die „bepreisten Leistungsverzeichnisse“ i. S. der entsprechenden Grundleistungen der Leistungsphase 6 in den verschiedenen Leistungsbildern der HOAI 2013. Damit wurde bei den Kostenermittlungen eine Lücke geschlossen.

Außerdem wurden die Ausarbeitungstiefen für die Kostenschätzung (jetzt zweite statt bisher erste Ebene der Kostengliederung) und die Kosten-

berechnung (jetzt dritte statt bisher zweite Ebene der Kostengliederung) um jeweils eine Stufe angehoben. Die bisherigen Ermittlungstiefen entsprachen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik.

Die Kostengruppen wurden, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenfassung von DIN 2761 und DIN 276-4, nach heutigen Anforderungen redaktionell angepasst und entsprechend erweitert. Die Zuordnungen zur ersten Ebene der Kostengliederung (also z. B. 300, 400 usw.) blieben aber im Ergebnis grundsätzlich unverändert. Eine Ausnahme bildet die neu gebildete Kostengruppe 800 „Finanzierung“, die aus der bisherigen Kostengruppe 700 „Baunebenkosten“ herausgelöst wurde, um die Kostengruppe 700 besser transparenter zu machen.

Festzuhalten ist, dass die Überarbeitung der Norm, gemäß dem Arbeitsauftrag an den Arbeitsausschuss, den gestiegenen Anforderungen an die Kostenplanung genügen soll. Sie kann aber keine Auswirkungen auf die preisrechtlichen Regelungen der HOAI haben. Insofern führt die Neufassung auch zu keinen veränderten Anforderungen bei den Grundleistungen als Honorarartbestand nach der HOAI. Auch im Rahmen der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist die bisherige DIN 276-1:2008-12 so lange anzuwenden, bis der Ordnungsgeber die Neufassung der DIN 276 in die HOAI aufnimmt. Eine automatische Anwendung der DIN 276:2018-12 in der HOAI ist dagegen allgemein ausgeschlossen. Die Anwendung der Neufassung führt aber gegenüber der DIN 276-1:2008-12, trotz redaktioneller Veränderungen, im Ergebnis nicht zu anderen anrechenbaren Kosten. □□□

Neue Normen

Im Dezember 2018 wurden neben der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ u. a. folgende novellierte Normen veröffentlicht:

- DIN 18035 Sportplätze, Teil 4 Rasenflächen
- DIN EN ISO 9972 Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden - Differenzdruckverfahren (ISO 9972:2015)

Fotos: Sabine Picklapp, ByAK



Ausstellung

„Ehrenpreis für guten Wohnungsbau der Landeshauptstadt München 2018“

Text: Sabine Picklapp

Die Bayerische Architektenkammer und die Landeshauptstadt München zeigen noch bis zum 18. Januar 2019 im Haus der Architektur die 15 prämierten Objekte des „Ehrenpreises für guten Wohnungsbau der Landeshauptstadt München 2018“. Zur Eröffnung am 10. Dezember begrüßte Kammerpräsidentin Christine Degenhart die Architektin und Stadtplanerin Prof. Lydia Haack, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, die Stadtdirektorin Architektin Ulrike Klar vom Planungsreferat der LH München sowie Architektin Prof. Karin

Schmid (03 Architekten, Hochschule München) zu einem Gespräch über das, was guten Wohnungsbau heute ausmacht: innovative Ansätze, Nachhaltigkeit, Gemeinschaftsangebote, ein attraktives Wohnumfeld, Freiräume, vielfältige Kommu-



nikations- und Aufenthaltsbereiche sowie eine gelungene Anbindung an die Umgebung... Alles Qualitäten, die die mit dem Ehrenpreis ausgezeichneten Projekte, die von der kleinen privaten Hinterhofbebauung bis zu großen Wohnanlagen bekannter Wohnungsbaugesellschaften reichen, sehr anschaulich zeigen. Die zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher konnten anschließend nicht nur bei Getränken und Häppchen miteinander ins Gespräch kommen, sondern auch ihren Vorstellungen zum Wohnungsbau der Zukunft Ausdruck verleihen: per Wohn-o-mat! Die ersten drei Plätze belegten dabei:

1. „Mehr als Wohnen – Nutzungsmix im eigenen Haus“: Wohnen plus Arbeiten, Versorgung, Kultur, Gemeinschaft, Aneignung und Mitgestaltung des eigenen Lebensraums

2. „Freiraum zum Wohnen – draußen leben“: Qualitäten und Angebote im öffentlichen Raum, lebenswerte und attraktive Straßen, Höfe, Gärten und Parks im Wohnumfeld
3. „Starker Auftritt – Wohnhaus als sichtbare Adresse“: Wohnhaus mit markanter Form, städtebaulicher Betonung oder individueller Fassade, eigenständige Identität in der Stadt

Ach? Sie wissen nicht genau, was ein Wohn-o-mat ist? Dann kommen Sie doch einfach in der Ausstellung vorbei! Eintritt frei. ■ ■ ■

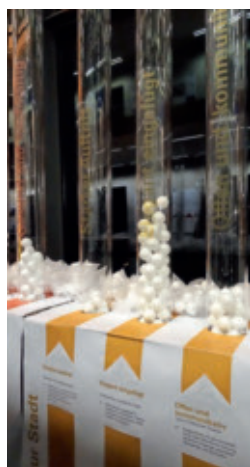
Ausstellung: Ehrenpreis für guten Wohnungsbau der Landeshauptstadt München

Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4
80637 München

Noch bis 18. Januar 2019

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr,
Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr



Ganz schön gut... aber auch noch viel zu tun

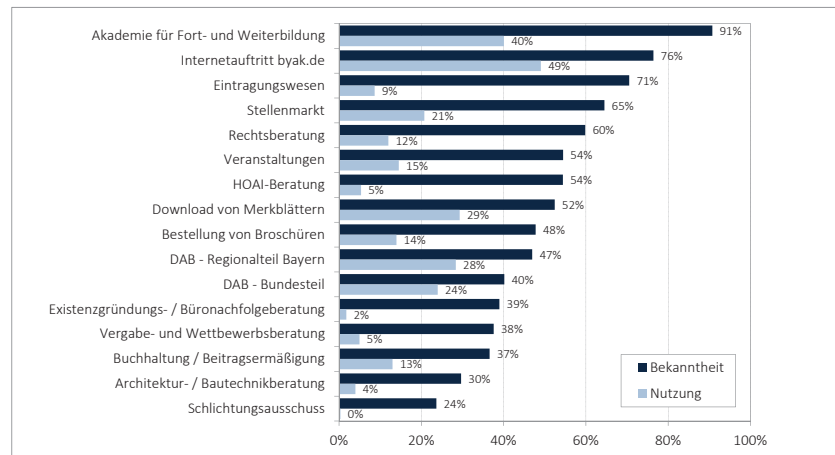
Text: Kerstin Menzel

Will man etwas verbessern, so sollte man bei sich selber anfangen. Und so stellte die Bayerische Architektenkammer im Rahmen der bundesweiten Strukturbefragung durch Reiß & Hommerich (vgl. hierzu DAB By 11/2018, S. 18 – 20) an ihre Mitglieder einige Zusatzfragen, um sich zunächst ein Bild von den Erwartungen der Mitglieder zu machen.

Die Online-Befragung fand im Zeitraum vom 2. Mai bis 24. Juni 2018 statt, zu der durch die Bayerische Architektenkammer insgesamt 13.018 selbständig tätige und abhängig beschäftigte Kammermitglieder eingeladen wurden. Eingang in die Datenanalyse fanden nach Bereinigung die Angaben von 2.094 Befragten. Die bereinigte Rücklaufquote liegt somit bei repräsentativen 16,1%.

Fand die Befragung bislang immer im Wechsel zwischen selbständig tätigen und abhän-

Bekanntheit und Nutzung des Leistungsangebots der ByAK
- alle befragten Kammermitglieder -



© Reiß & Hommerich

Strukturbefragung 2018 - 1 -

Nutzung des Leistungsangebots der ByAK im Zeitverlauf
- abhängig beschäftigte Kammermitglieder -



© Reiß & Hommerich

Strukturbefragung 2018 - 2 -

gig beschäftigten Kammermitgliedern statt, wurden beide Gruppen in diesem Jahr das erste Mal zusammen befragt. Wer zwischen diesen beiden Gruppen große Unterschiede erwartete, wie es die getrennte, abwechselnde Befragung vermuten ließ, wurde eines Besseren belehrt. Denn die Antworten zu den Befragungsschwerpunkten „Bekanntheit“, „Nutzung und die Bewertung des Leistungsangebots“, die „Gesamtbewertung der Arbeit“ sowie die „Bewertung des Informationsangebots der Bayerischen Architektenkammer“ fielen nahezu identisch aus.

Aufmerksamkeit und Akzeptanz scheint das umfangreiche Leistungsangebot der Bayerischen Architektenkammer bei ihren Mitgliedern gewonnen zu haben, denn es ist den meisten befragten Kammermitgliedern durchaus bekannt. Im Vergleich zu 2011 wird deut-

lich, dass der Bekanntheitsgrad sogar gestiegen ist. Umso überraschender die Erkenntnis, dass das Leistungsangebot nur ungefähr von der Hälfte derjenigen, die das jeweilige Angebot kennen, auch wirklich genutzt wird. Auch zum Vergleichsjahr 2011 macht sich ein leichter Rückgang der Angebotsnutzung bemerkbar. Worin die starke Divergenz begründet liegt, lässt nun viel Raum für Diskussionen: Ist das Angebot vielleicht nicht attraktiv genug? Sicherlich muss man das Angebot immer wieder auf den Prüfstand stellen und verbessern. Aber des Pudels Kern scheint nicht in der Attraktivität zu liegen, denn das Leistungsangebot wird von beiden befragten Gruppen im Durchschnitt mit „gut“ bewertet. Fehlt den Mitgliedern schlicht die Zeit, angebotene Leistungen in Anspruch zu nehmen? In Zeiten starker Konjunktur scheint dieser Gedanke nicht ganz abwegig. Untermauern lässt sich diese These, indem man die erhobenen Daten zur Nutzung des Leistungsangebots im Zeitverlauf für beide befragten Gruppen getrennt betrachtet, denn hier verlaufen die Daten zum einzigen Mal deutlich in entgegengesetzte Richtungen: Während die abhängig beschäftigten Kammermitglieder im Vergleich zu 2012 das Leistungsangebot verstärkt nutzen, ist bei den selbständig tätigen Mitgliedern im

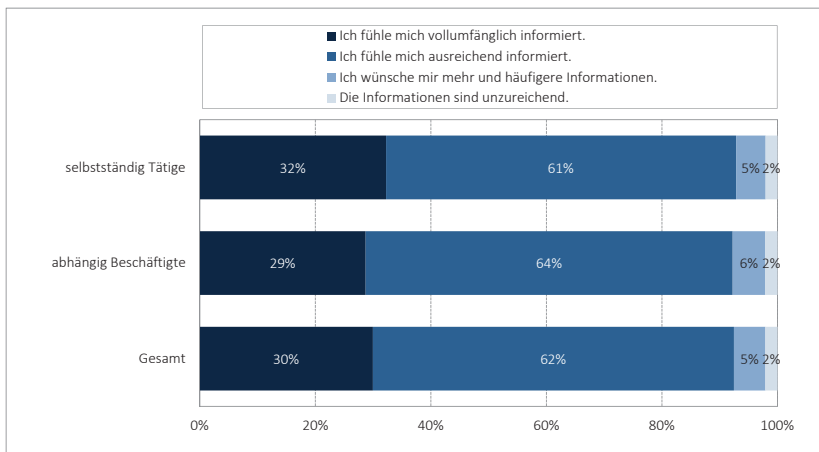
Vergleich zu 2011 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Gut gefüllte Auftragsbücher scheinen also dafür zu sorgen, dass den selbstständig tätigen Kammermitgliedern, die aus der Natur der Sache heraus auf Konjunkturschwankungen sensibler reagieren, derzeit weniger Freiraum zur Nutzung des Kammerangebots bleibt. Erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass das DAB weniger als die Hälfte der Mitglieder kennen, obwohl es allen Mitgliedern monatlich zugesandt wird. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Bayerische Architektenkammer mit ihrem Facebook-Auftritt, dem Akademie-Newsletter, mit „Kammer in Kürze“ und vor allem auf ihren Internetseiten Medienkanäle anbietet, mit deren Hilfe das reichhaltige Angebot der Kammer erschlossen werden kann. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn das DAB als allgemeine Informationsquelle intensiver genutzt würde. Erfreulich ist, dass der von der Bayerischen Architektenkammer redaktionell betreute Bayernteil besser abschneidet, als der Bundesteil. Dies dürfte daran liegen, dass der Bayernteil spezifischer über für die Berufsausübung in Bayern zentralen Themen informiert. Die jüngst ermittelten Merkblätter-Downloads seit dem Relaunch der Kammer-Website unterstützen diese Annahme (siehe nebenstehende Tabelle).

TOP TEN Downloads von Merkblättern seit dem Relaunch von www.byak.de (Oktober 2017)

Merkblatt	Downloads
M5_BayBO_Abstandsflaechen.pdf	3401
M3_BayBO_Baulicher_Brandschutz.pdf	1930
M_Flaechenberechnung_byak.pdf	1798
M2_HOAI_2013_Stundensaeetze.pdf	1746
M7_HOAI_2013_Bauen_im_Bestand.pdf	1663
M9_BayBO_Brandschutz_in_bestehenden_Gebaeuden.pdf	1662
M1_HOAI_2013_Kostenberechnung.pdf	1657
M1_BayBO_Checkliste_Bauantrag.pdf	1498
M2_BayBO_Bautechnische_Nachweise.pdf	1491
M10_BayBO_Tektur.pdf	1471

Auch im Bereich Architektenwettbewerb und Vergabe wird das Angebot der Kammer an Arbeitsmaterialien gerne genutzt. Die Downloadzahlen pro Dokument bewegen sich hier zwischen 888 und 100.

Bewertung des Umfangs des Informationsangebots der ByAK
- nach Tätigkeitsart der Kammermitglieder -



kein statistisch signifikanter Zusammenhang mit p < 0.05

Zusammengefasst wird die Arbeit der Bayerischen Architektenkammer von über 60% der Befragten mit gut und sehr gut bewertet. Ein gegenüber 2011 leicht verbessertes Ergebnis, aber keines, auf dem sich die Bayerische Architektenkammer ausruhen möchte. Denn auch wenn es uns ein bisschen stolz macht zu sehen, dass sich über 90% der Kammermitglieder ausreichend bis vollumfänglich informiert fühlen, erkennen wir auch die Arbeit, die vor uns liegt: So müssen insbesondere die Beratung zur Existenzgründung und Büronachfolge stark verbessert, der Internetauftritt optimiert und ständige Aktualität gewährleistet werden. Packen wir es an – mit Ihrer Unterstützung!



Deutscher Ziegelpreis 2019

Juryentscheidung

1 20 Einreichungen energetisch vorbildlicher Ziegelprojekte aus ganz Deutschland standen für den im Sommer 2018 ausgelobten Deutschen Ziegelpreis 2019 zur Auswahl. Die hohe gestalterische Qualität der eingereichten Arbeiten machte der renommierten Jury unter dem Vorsitz von Prof. Piero Bruno die Entscheidung nicht leicht. Sie wählte am 19. Oktober 2018 in München neben den zwei Hauptpreisen sechs Sonderpreise und acht Anerkennungen.

Die offizielle Bekanntgabe der Prämierungen erfolgt bei der festlichen Preisverleihung am 1. Februar im Haus der Architektur in München. Die Ausstellung zum Deutschen Ziegelpreis 2019 wird im Anschluss daran im Foyer eröffnet. Zum vierten Mal in Folge schrieb das Ziegel Zentrum Süd e.V. (ZZS) in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den bundesweiten Deutschen Ziegelpreis aus. Die Preissumme


beträgt 20.000 Euro. Eine ausführliche Dokumentation der prämierten Arbeiten wird zur Verleihung in Form einer Broschüre ausliegen.

Jurymitglieder:

- Piero Bruno, bfm architekten, Berlin
- Lothar Fehn Krestas, Leiter der Unterabteilung BWI im BMI
- Elke Reichel, Reichel Schlaier Architekten, Stuttgart
- Jan Peter Wengender, WINHOV Architekten, Amsterdam
- Waltraud Vogler, Ziegel Zentrum Süd, München

Stellvertr. Jurymitglied:

- Peter Scheller, Palais Mai Architekten, München

Zu Preisverleihung und Ausstellungseröffnung sind Architekturbegeisterte herzlich eingeladen. 



Verleihung Deutscher Ziegelpreis 2019

1. Februar 2019, 16.00 Uhr

Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4

80637 München

Informationen ab Januar 2019
unter:

www.ziegel.com

Rechtskräftig: Zustandekommen eines Planervertrags mit bayerischer Gemeinde

Text: Kathrin Körner

Der BGH (Urteil vom 01.06.2017, Az. VII ZR 49/16) hat nun rechtskräftig entschieden, dass ein Bürgermeister einer bayerischen Gemeinde auch ohne Gemeinderatsbeschluss wirksam Planerverträge abschließen kann. Das im DAB 09/2016 vorgestellte Urteil des OLG Stuttgart (Az. 10 U 137/15 vom 09.02.2016) hielt der Überprüfung durch den BGH nicht stand.

Nach Ansicht des BGH ist der durch einen Bürgermeister geschlossene Planervertrag wirksam zustande gekommen, auch wenn er nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss genehmigt wurde. Die organschaftliche Vertretungsmacht des 1. Bürgermeisters einer Gemeinde in Bayern nach Art. 38 Abs. 1 BayGO sei allumfassend und unbeschränkt. Aufgrund dieser Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters werde die Gemeinde durch dessen Abschluss


von Verträgen berechtigt und verpflichtet.

Folgender Fall lag der Entscheidung zugrunde: Ein Architekt war in einem Vergabeverfahren nach VOF als „A + B GbR“ aufgetreten und hat unter dieser Firmierung die Bewerbungsunterlagen sowie das Honorarangebot eingereicht. Der Gemeinderat beschloss, dieser GbR den Auftrag zu erteilen. Kurz darauf unterzeichnete der 1. Bürgermeister der Gemeinde einen Planervertrag, in dem allerdings die „A + B GmbH“ als Auftragsnehmer ausgewiesen wurde. Nachdem es bei der Vertragsabwicklung zu Streitigkeiten kam, verweigerte der Gemeinderat die Genehmigung dieses Vertrags und berief sich gegenüber der A + B GmbH auf die Unwirksamkeit des Vertrags.

Entgegen der Ansicht des OLG kam laut BGH ein wirksamer Planervertrag auch ohne die erforderliche Beschlussfassung des Ge-

meinderats zustande. Zum einen führe der Wortlaut des Art. 38 Abs. 1 BayGO zu keiner anderen Ansicht, außerdem sei im Außenverhältnis dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit Rechnung zu tragen.

Art. 38 Abs. 1 BayGO wurde im Anschluss an das Urteil des BGH mit Wirkung zum 01.04.2018 ergänzt um Satz 2, der nun lautet: „Der Umfang der Vertretungsmacht ist auf seine Befugnisse beschränkt.“ Der Bürgermeister darf damit die Gemeinde nur dann nach außen vertreten, wenn entweder ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt oder es sich um ein von Art. 37 BayGO gedecktes Rechtsgeschäft handelt.

Bei Verträgen mit Kommunen und Gemeinden – zumindest in Bayern – sollten Planer deshalb immer darauf achten, ob der Bürgermeister zum Abschluss des Vertrags bevollmächtigt ist. 

Im Teamsprint auf die Zielgerade

Text: Eva Herrmann

Im Zentrum des letzten Beitrags der Serie steht die Zusammenarbeit eines Architekturbüros mit einem Innenarchitekturbüro. Eva Herrmann hat mit dem Architekten Gerhard Wirth, GP Wirth Architekten, und mit Udo Kloos, NEOOS GmbH, gesprochen, die das Heimatministerium in Nürnberg gemeinsam überarbeitet haben.

Die Startbedingungen für das Projekt Heimatministerium in Nürnberg waren alles andere als günstig: Zum einen, weil es sich bei dem umzubauenden Bestand um ein Baudenkmal von Sep Ruf aus den 50er-Jahren handelt. Zum anderen war das Zeitfenster von knapp acht Wochen für die Überarbeitung der 1600 m² großen repräsentativen Erdgeschossfläche im ersten Bauabschnitt extrem kurz. Vor diesen Herausforderungen standen alle am Projekt Beteiligten, insbesondere jedoch das Architekturbüro GP Wirth Architekten und das für die Innenarchitektur zuständige Büro NEOOS. Man kannte sich von verschiedenen Projekten, hatte aber noch nie zusammengearbeitet. Das Experiment, das vom Eigentümer der Immobilie eingefädelt worden war, hätte auch schiefgehen können. Doch was alle drei Protagonisten – Bauherr, Architekt und Innenarchitekten – sofort einte, war der Respekt vor dem Erbe Sep Rufs und die Wertschätzung der Arbeit der anderen.

Der Spagat zwischen dem nahezu unmöglichen Zeitplan, der einmaligen Bauaufgabe und dem Sprung ins kalte Wasser in puncto Zusammenarbeit ist mehr als geglückt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die strukturelle und programmatische Klarheit des ursprünglichen Bauwerks ist bis ins Detail wieder spürbar – unter Einbeziehung der zeitgenössischen Anforderungen von Brandschutz bis Kommunikationstechnologie. Keine Frage, dass dies auch das Resultat eines rasanten Teamsprints der Architekten und Innenarchitekten war. Wenn auch unter erschwerten Bedingungen, denn beide Leistungen mussten parallel erfolgen. „Wir waren mehr für das Grobe zuständig, das Ineinandergreifen der Abläufe, Genehmigung, Brandschutz, Baudurchführung, aber auch als Sprachrohr gegenüber dem Ministerium als Nutzer“, wirft Gerhard Wirth lachend ein. „Der gestalterische, künstlerische Input für die sensiblen Stellen wie Pforte, Eingangshalle und Konferenzbereich war Aufgabe der Innenarchitektur.“

Doch die Raumgestaltung auf das reine „Dekorieren“ zu reduzieren, wäre zu kurz gegriffen, wie Udo Kloos von NEOOS bestätigt: „Im Planen und Bauen gab es stets neue Erkenntnisse, auf die wir sofort rea-



Fotos: GP Wirth Architekten / NEOOS GmbH, Collage: D. Maier

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Nürnberg

Architektur: Gerhard Wirth, GP Wirth Architekten, Nürnberg

Innenarchitektur: Udo Kloos, NEOOS GmbH

gieren mussten, weil die Gewerke ineinandergreifen. Themen aus der Innenarchitektur haben in die Gebäudestruktur eingegriffen, umgekehrt haben Brandschutzthemen oder der Wunsch nach Klimatisierung die Gestaltung beeinflusst.“ Man sieht dem Innenraum oder dem komplexen Glasdach über dem Innenhof den Aufwand des behutsamen Rückbaus nicht mehr an, aber die Qualität der sichtbaren Elemente sticht ins Auge. Hier kommt der architekturaffine Eigentümer wieder ins Spiel. Seit über 25 Jahren hatte dieser die originalen Einbauten und Elemente wie Leuchten, die Umbauten zum Opfer fielen, eingelagert und diese Schatzkammer nun für den Umbau geöffnet. Die Aufbereitung der historischen Leuchten aus dem Windfang stellte alle vor Herausforderungen, denn für die alten Modelle mussten neue Vorschaltgeräte, die heutigen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen, bauseits unauffällig integriert werden. Das musste im Detail gelöst werden, ebenso

wie der Einbau moderner, wartbarer Lichttechnik und die Aufbereitung des historischen Leuchtenkörpers, für den ein Silberschmied hinzugezogen wurde. Das Kunsthandwerker-Netzwerk der Innenarchitekten ergänzte den klassischen Handwerkerpool auf der Baustelle. Für Udo Kloos und Gerhard Wirth eine logische Konsequenz von Teamwork, von der alle Beteiligten nur profitieren können.

„Es kommt auf den Startpunkt an“, resümiert Udo Kloos die Zusammenarbeit von Architekten und Innenarchitekten. „Im klassischen Ablauf ist die Hülle gestellt und dann wird innenarchitektonisch interveniert. Diese Aufgabe interessiert uns aber weniger, denn für uns gibt es den Maßstabssprung vom Städtebau ins 1:1 Detail nicht. Neben der Raumatmosphäre, dem Licht, den Oberflächen u. v. m. bestimmen sehr wohl auch das Flächenlayout oder die Blickbeziehungen und Wege unsere Arbeit. Denn das beeinflusst das räumliche Abbild von innen nach außen.“

Was er damit meint, zeigt sich anschaulich beim Projekt 12/Mittagskultur, bei dem die Zusammenarbeit der Büros fortgesetzt wurde. Der entscheidende Satz für den erkennbaren roten Faden kam zu einem frühen Zeitpunkt von den Innenarchitekten: „Durch den Wunsch der multifunktionalen Nutzung und einer kleinen Bühne hierfür hatten wir schnell die Idee eines Vorhangs im Kopf, der sich durch alle Ebenen zieht: von der vertikalen Lamellenstruktur der Fassade bis in den Innenraum, der über große textile Flächen wechselnde Raumzonen schaffen kann“, erläutert Udo Kloos. Ein Argument, dem Gerhard Wirth gerne folgte: „Wenn eine Idee so gut ist, dann gibt es keinen Platz für Eitelkeiten. Natürlich gibt es ein hartes Ringen um Details, um Verhältnismäßigkeit von Ausdruck und Kosten, aber am Ende ist es ein gemeinschaftliches Werk. Wir wissen, dass es jeder für sich gut kann, aber gemeinsam geht noch ein Tickchen mehr.“





V.l.n.r.: Frank Böhme, AK Rheinland-Pfalz, Hartmut Rüdiger, AK Niedersachsen und Robert Winzinger, ByAK

Renten der Selbstständigen verbessern

Anpassung an die Beitragszahlungen der Angestellten

Der Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung hat in seiner letzten Sitzung am 16. Oktober 2018 die schrittweise Anpassung des Beitragssatzes für freischaffend tätige Mitglieder des Versorgungswerks an den Beitragssatz der Angestellten – analog zur gesetzlichen Rentenversicherung – beschlossen. Aktuell wird von Angestellten ein Beitragssatz in Höhe von 18,6 % des Gehalts erhoben, von Selbstständigen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen nur 15,0 % des Gewinns.

Die meisten Versorgungswerke haben für alle Mitglieder den gleichen, nämlich den Beitragssatz, wie er in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt. Der Unterschied der Beitragshöhe bewirkt, dass bei gleichem Einkom-

men die Rentenanwartschaft eines Selbstständigen bis zu 20 % geringer ausfallen kann als die eines Angestellten. Um Versorgungslücken im Alter vorzubeugen und auch um kein falsches Sicherheitsverständnis auszulösen wird der Beitrag ab 2019 jährlich schrittweise angehoben.

DABregional hat dazu dem Vorsitzenden des Landesausschusses, Robert Winzinger (Bayern), sowie dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses – hier werden die Entscheidungen des Landesausschusses vorbereitet – Hartmut Rüdiger (Niedersachsen) und Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) einige Fragen gestellt.

DAB-BY: Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beitragssätze für selbstständig tätige Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung schrittweise angepasst. Auf welche Veränderungen müssen sich die selbstständigen Mitglieder einstellen?

Winzinger: Bislang zahlten freischaffend tätige Mitglieder der Architektenversorgung ei-

nen monatlichen Beitragssatz in Höhe von 15 % ihres Gewinns, maximal das 1,125-fache des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung in das Versorgungswerk ein. Zum 1. Januar 2019 wurde dieser Beitragssatz auf 15,5% angehoben. Bis zum Jahr 2025 wird es jetzt jährlich eine Erhöhung um 0,5% geben – bis der Beitragssatz identisch mit dem der Deutschen Rentenversicherung Bund (derzeit: 18,6%) ist.

DAB-BY: Wie sehen die Beitragszahlungen in anderen Versorgungswerken von Freiberuflern aus?

Rüdiger: Vergleiche mit anderen berufsständischen Versorgungswerken zeigen, dass beispielsweise die meisten freiberuflichen Rechtsanwälte, Apotheker, Steuerberater und Ingenieure bereits heute mit 18,6 % den gleichen

Anteil einzahlen wie die Angestellten. Das Wissen, dass die Bezüge aus dem Versorgungswerk für Angestellte und für Selbstständige gleichermaßen die wesentliche Basis ihrer Altersversorgung sind, hat zu dieser Angleichung der Beiträge der verschiedenen Berufsgruppen in den anderen Versorgungswerken geführt.

DAB-BY: Warum haben sich die Vertreter des Berufsstandes für einen verpflichtenden Beitragsanstieg für Freiberufler entschieden?

Böhme: Ein Vergleich der Bruttoversorgungsgrade der Angestellten und der Freischaffenden hat ergeben, dass es um die Altersversorgung der Freischaffenden deutlich schlechter bestellt ist als um die der Angestellten. Die durchschnittlichen Beitragszahlungen der Selbstständigen waren wesentlich geringer als die der Angestellten mit der Folge, dass auch die Versorgungsbezüge deutlich geringer ausfallen. Hier gilt es, Verantwortung zu übernehmen und Versorgungslücken bei freischaffenden

den Kolleginnen und Kollegen entgegenzuwirken.


DAB-BY: Könnte es nicht sein, dass die Freiberufler ihre Altersversorgung über andere Wege, zum Beispiel durch die Vermietung eigener Immobilien, absichern?

Winzinger: Bei einem Teil der freiberuflichen Kolleginnen und Kollegen ist das ganz sicher der Fall, aber eben leider nicht bei allen. Der Anstieg der zu unterstützenden Fälle, z. B. durch das Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer, zeigt, dass davon nicht grundsätzlich ausgegangen werden kann. Insofern soll langfristig durch höhere Einzahlungen in das Versorgungswerk von Anfang an vor Versorgungslücken geschützt werden.

DAB-BY: Kann die Anhebung der Beitragszahlung bei jungen Mitgliedern, die gerade ihr Büro aufbauen, oder bei Mitgliedern mit geringen Umsätzen, zu einer schwierigen Mehrbelastung führen?

Rüdiger: Grundsätzlich steht die Altersversorgung immer in Konkurrenz zu aktuellen Bedürfnissen. Aber gerade in jungen Jahren sind konstante und möglichst hohe Einzahlungen besonders sinnvoll, da diese die höchsten Verrentungssätze erzielen. Für die älteren Freiberufler hat die Anhebung der Beitragssätze deutlich geringere Effekte auf ihre Versorgung, wirkt sich aber auch bei ihnen noch positiv aus. Und mit der schrittweisen Anhebung soll eine möglichst problemlose, für alle Betroffenen tragbare Einführung des erhöhten Beitragssatzes erreicht werden.

DAB-BY: Erwarten Sie kritische Rückmeldungen der Beitragszahler?

Böhme: Die Mitglieder des Landesausschusses haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und intensiv über Anlass, Notwendigkeit und Wirkung diskutiert. Ich habe dazu auch viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen geführt. Das abschließende Votum war eindeutig: Die mit der erhöhten Beitragszahlung verbundene verbesserte Altersversorgung stößt auf breite Zustimmung. 

Jahr	Beitragssatz für freischaffend tätige Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung
bis 2018	15,0 %
2019	15,5 %
2020	16 %
2021	16,5 %
2022	17 %
2023	17,5 %
2024	18 %
2025	18,5 %

nachfolgend um je weitere 0,5 % bis zur jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.
 Die stufenweise moderate Anhebung soll finanzielle Engpässe der Versicherten vermeiden helfen. Es ist ratsam, möglichst zeitnah aktiv zu werden und über freiwillige Mehrzahlungen ein ggf. bestehendes Versorgungsdefizit auszugleichen. Dieses ist bis zu 112,5 % des Jahreshöchstbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung zulässig.
 Für weitere Informationen zur Beitragssatzanhebung steht Ihnen auf der Internetseite des Versorgungswerks www.barchv.de ein FAQ zum Download bereit.

Corrigendum

Im Dezember-Heft des Bayernteils des DAB hat sich im Artikel „Die Bezirke als Bauherren“ auf Seite 17 ein Tippfehler eingeschlichen. Selbstverständlich firmiert das Münchener Architekturbüro burian pfeiffer sandner unter dem Kürzel „apb architekten“ und nicht wie angegeben unter „apb Architekten“. Hinter letzterem Kürzel verbirgen sich drei Hamburger Kollegen. 



Foto: bdiia Bayern

Nachrufe auf Jürgen Bahls


Mit großer Betroffenheit nahmen Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer die Nachricht vom Ableben des Innenarchitekten Jürgen Bahls am 21. November 2018 auf. Aufgrund seiner kollegialen Art und seines Humors von allen geschätzt, wirkte Jürgen Bahls Jahrzehnte lang im Bund Deutscher Innenarchitekten, im Wessobrunner Kreis und in den Gremien der Bayerischen Architektenkammer. Wegbegleiter und Kollegen denken an ihn ...

Für den Wessobrunner Kreis

Eckart Lüps, Gründungsmitglied Wessobrunner Kreis

Die Nachricht von Jürgens Tod traf mich nicht unvorbereitet. Da wir Lebenden immer von der existenziellen Hoffnung auf ein dauerndes Leben getragen werden – wider besseres Wissen – so bin ich doch jedes mal zutiefst erschrocken, wenn mich aus meiner nächsten Nähe die Nachricht eines Todesfalls erreicht.


Mir fällt die traurige Rolle zu, im Namen des Wessobrunner Kreises die richtigen Worte zu finden, da ich vor 20 Jahren mit Jürgen und einigen anderen KollegInnen nicht nur den Wessobrunner Kreis gegründet, sondern auch inhaltlich getragen habe. Jürgen spielte eine entscheidende Rolle in unserem Vereinsleben: durch seine inhaltliche Kompetenz und seine architektonische Haltung, durch seine persönliche und kollegiale Art, die wir als zutiefst freundschaftlich empfanden und seine Gastfreundschaft. So konnte unsere Zusammenarbeit wirkungsvoll gestaltet werden zum Wohle der Mitglieder, des Vereins als Ganzem und unseres gemeinsamen Anliegens, der Architektur. Jürgen hatte die besondere Rolle des inhaltlichen Stichwortgebers, eines durchsetzungsstarken Organisators und vor allem eines Mutmachers und Motivators für alle Mitglieder.

Die gemeinsame Arbeit in der Architektenkammer hat uns zu einem Team zusammengeführt, und auf diese Weise den Wessobrunner Kreis aus seinem Wirkungskreis hinaus in eine größere Öffentlichkeit gestellt. Hervorheben möchte ich all die Auszeichnungen und Ehrungen, die Jürgens fachliche Bedeutung dokumentieren und die sowohl geeignet waren, den Diskurs über gelungene Architektur zu befeuern, als auch uns Architekten Vorbild und Maßstab zu sein. 

Für die Bayerische Architektenkammer

Lutz Heese, Ehrenpräsident der Bayerischen Architektenkammer

Die Nachricht, dass Jürgen Bahls nicht mehr unter uns ist, hat mich tief betrübt. Als Vorsitzender des Landesverbandes Bayern des Bundes Deutscher Innenarchitekten, sowie als Mitglied der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Bayerischen Architektenkammer hat Jürgen Bahls über lange Zeit wesentlichen Anteil an unserer oft schwierigen, aber meistens überaus erfolgreichen gemeinsamen Arbeit gehabt. Jürgens Ideenreichtum war äußerst beeindruckend, anspruchsvoll und fordernd. Seine Fähigkeit, dies mit Humor und einem ausgeprägten Sinn für Lebensqualität zu verbinden, hat unsere Arbeit bereichert und gefördert. Niemand konnte sich seiner kraftvollen Art entziehen, er wusste das, und so war er auch vielen jungen Kolleginnen und Kollegen Vorbild und Ansporn.

Der Entschluss, allen Ämtern zu entsagen und seinen umfassenden Wirkungskreis in Bayern zu verlassen, ist Jürgen Bahls sicherlich nicht leicht gefallen. Seine Einladung zu seinem Abschied in Diessen im Sommer 2015 gab mir Gelegenheit, persönlich, wie auch im Namen der Bayerischen Architektenkammer Dank zu sagen und Glück zu wünschen für sein neues Leben an der Ostsee. Es war ein würdiges, unvergessenes Fest, und so wie ich mich von ihm an diesem strahlenden, wenn auch ein wenig wehmütigen Nachmittag verabschiedet habe, ist und bleibt mir Jürgen Bahls in dankbarem und ehrendem Gedenken. 

Für den BDIA

Rainer Hilf, Ehrenpräsident BDIA

Gute drei Jahrzehnte hat er uns mit Lust und Leidenschaft begleitet, als Mahner, Inspirator und Initiator. Als Vorstandsmitglied und rühriges Mitglied in wichtigen Gremien der Bayerischen Architektenkammer sowie als stellvertretender Vorsitzender und späterer, leider nur kurzzeitiger Landesfürst des bdiia Bayern, war er uns ein beliebter, motivierter Souverän.

Er liebte die Menschen und seinen Beruf. In der Gemeinschaft fühlte er sich wohl und lief dort dann auch zu Hochform auf. Demzufolge war er auch ein geachteter Gesprächspartner und Impulsgeber. Sich nicht in ausgetretenen Pfaden zu bewegen, sondern zielorientiert auch Neuland zu betreten, war das Prinzip seines Handelns. Stets dachte er positiv in seiner Arbeit und in kontroversen Diskussionen.

Vornehmlich suchte und sah er das Gute einer jeweiligen Situation. Der grauen Monotonie gewann er Farbigkeit ab und im düsteren Schatten vermochte er stets Licht zu sehen.

Aufgeschlossen, zukunftsorientiert und integer, dabei durchaus auch fordernd, aber stets konziliant – so kannten und so schätzten wir ihn. Ein unermüdlicher Streiter der feinen, gepflegten Art, dabei stets einnehmend lebensfroh und – viel zu aktiv und jung, um nun diesen Weg gehen zu müssen.

Jürgen Bahls hinterlässt eine große Lücke, großes Bedauern und eine tiefe Anteilnahme. Seine unkomplizierte, einnehmende Art, seine Aktivitäten und Kompetenz werden uns unsagbar fehlen. □□□

Claudia Schütz, Stellvertretende Vorsitzende BDIA Bayern

„Morgen habe ich keine Zeit, bin in der Kammer!“ Den Satz habe ich heute noch im Ohr, als ich in den Anfängen meiner Laufbahn Jürgen Bahls 1983 kennenlernte, damals noch im Angestelltenverhältnis bei Siemens tätig. Die Mitgliedschaft in Kammer und Berufsverband, inklusive des berufsständischen Engagements war für ihn einfach alternativlos und das bekamen die vielen jungen Kollegen und Kolleginnen, die mit ihm zu tun hatten, stets zu hören. Es ist nicht verifizierbar, wie viele Neumitglieder ihm beide Institutionen verdanken, sein überaus vielfältiges Wirken darüber hinaus in vielen Gremien war ihm jedenfalls immer spürbar Pflicht und Freude zugleich.

Nach seinem Studium von 1963 bis 1967 an der Staatlichen Akademie für bildende Künste in seiner Heimatstadt Hamburg zog es ihn bald in die bayerische Hauptstadt. Nach vielen Jahren in leitender Tätigkeit bei Siemens, folgte erst 1989 die Gründung des eigenen Büros, das allerdings mit großem Erfolg und einer beachtlichen Bandbreite von Projekten und Bauherren. Zeit mit der Familie war ihm wichtig, daher der Umzug nach Diessen an den Ammersee, um Wohnen und Arbeiten unter ein Dach bringen zu können. Das „Blaue Haus“ wurde zu einer Institution für Kunst- und Kultur, dort wurde gearbeitet, diskutiert und gefeiert, gelacht, getrunken und Gemeinschaft gelebt – sein ebenso vielseitiges wie respektables Engagement in der Gemeinde, im Lions Club Diessen, später im Lions Club Stralsund, und auch im „Wessobrunner Kreis“ betrieb er mit größter Leidenschaft und Einsatz!

„Alles hat seine Zeit“ mit diesen Worten verkündete er im Sommer 2015 seinen überraschenden Rückzug aus dem aktiven Berufs-, Verbands- und Kammerleben und die Erfüllung des lange gehegten Traums eines neuen Lebensabschnitts an der Ostsee. Den gebürtigen Hamburger, der fast vier Jahrzehnte seinen Lebensmittelpunkt in Bayern hatte, zog es wieder ans Wasser. Unschwer zu ahnen: es packte ihn neben dem begeisterten Kochen, gerne für möglichst viele Gäste, eine neue Leidenschaft: eine Brache in eine blühende Oase zu verwandeln war sein Ziel. Wie alles, was er begann, machte er es gründlich und mit unglaublichem Enthusiasmus. Es war ihm nicht vergönnt, seinen „grünen Traum“ zu genießen, denn das Jahr 2018 war geprägt von der plötzlichen schweren Erkrankung und dem zähen Kampf dagegen, den er nunmehr am 21.11.2018, knapp zwei Monate vor seinem 75. Geburtstag, verlor!

Die meisten von uns haben ihn nicht nur kennengelernt als professionellen Innenarchitekten, sondern auch als Familienmenschen durch und durch, als feinsinnigen Ästheten, Bücherliebhaber, kunst- und kulturinteressiert, hanseatische Aufrichtigkeit und bayerische Lebensfreude in Personalunion. Mit Jürgen Bahls habe ich einen Lehrmeister, geschätzten Kollegen und guten Freund verloren.

Wir, der Vorstand des bdia-Landesverbandes Bayern, werden ihn von den unzähligen Veranstaltungen, Sitzungen und Festen in bester Erinnerung behalten und trauern mit seiner ganzen Familie – ein herber, schmerzlicher Verlust für uns alle! □□□

Für die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer

Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin Bayerische Architektenkammer

Als ich am 2. Januar 2002 meinen ersten Arbeitstag in der Bayerischen Architektenkammer hatte, wurde ich gleich mit einem Projekt konfrontiert, das dem damals amtierenden Vorstand sehr am Herzen lag, sich in der Umsetzung aber als echte Herausforderung erwies: der Broschüre „Architekturpolitik in Bayern“, die auf einer Resolution der Vertreterversammlung vom 24. November 2000 basierte. Mit zwölf Forderungen appellierte die Bayerische Architektenkammer damals an Politik und Öffentlichkeit, den Stellenwert der Baukultur und damit die Lebensqualität im Freistaat zu sichern und zu fördern.

Jürgen Bahls leitete zu dieser Zeit unsere Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgabe erfüllte er, wie es seiner Persönlichkeit entsprach: Mit großem Fachwissen, noch mehr Herzblut und wenig Geduld. So klar die Inhalte der Publikation aufgrund der Resolution waren, so sehr kämpfte er für deren Gestaltung, die anfangs so gar nicht seinen Vorstellungen entsprach. Die Auswahl der Bilder war dabei nur ein Thema von vielen und mit der Frage, welcher Grafiker beauftragt werden sollte, beschäftigte Jürgen Bahls nicht nur seine Arbeitsgruppe, sondern auch den Vorstand ausgiebig. Am Ende war (nahezu) alles gut – nur die Kosten sind uns etwas aus dem Ruder gelaufen. Es war also fast wie im richtigen (Architekten-)Leben.

Von da an wusste ich mit Jürgen Bahls eine Kämpfernatur in den Reihen unseres Ehrenamts. Dies bestätigte sich, als er einige Jahre später im Vorstand die Öffentlichkeitsarbeit verantwortete. Er war es vor allem, der unsere Messepräsenzen auf der BAU und (zusammen mit der Bundesarchitektenkammer) auf der EXPO REAL vorantrieb und darauf hingewirkt hat, dass Wettbewerbe zur Standgestaltung ausgeschrieben wurden. Jürgen Bahls hat sich eben nie mit der erstbesten, sondern nur mit der besten Lösung zufriedengegeben.

Wir „Hauptamtler“ hatten mit Jürgen Bahls immer einen Fürsprecher an unserer Seite, der uns motivierte und unterstützte. Und weil er das Leben in vollen Zügen zu genießen wusste, erinnere ich mich auch an einige Feste in der Kammer, nach denen ich mich fragte, wie er wohl heil zurück an den Ammersee gekommen ist.

Die zwölf Forderungen zur „Architekturpolitik in Bayern“, die ich aus diesem traurigen Anlass wieder hervorgekramt habe, sind übrigens unverändert aktuell. Vielleicht sollten wir sie erneuern. □□□



Foto: Tobias Hase

„Klassiker neu aufgelegt“

Text: Kerstin Menzel

Die HOAI ist Rechtsgrundlage zur Leistungsabrechnung und damit aus dem Alltag der Architekten nicht wegzudenken. Dennoch bleibt sie für viele unverständlich. Dem versuchen Alfred Morlock, vormaliger Geschäftsführer und Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg, und Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, seit Jahrzehnten entgegenzutreten.


Ihr Werk „Die HOAI in der Praxis“ ist ein Klassiker. Das nunmehr bereits in zehnter Auf-



Alfred Morlock / Karsten Meurer
Die HOAI in der Praxis. Mit Mustern prüffähiger Honorarrechnungen und Tabelle zur Bewertung von Grundleistungen

Werner: 10. Aufl. 2018, 516 S.
ISBN 978-3-8041-5152-9, € 52,-

lage erschienene Handbuch bietet eine kompakte, verständliche und an der täglichen Arbeit des Architekten orientierte Anleitung zur Lösung von Rechts- und Honorarfragen. Da beide Autoren nicht nur versierte Bau- und Architektenrechtler sind, sondern auch auf einen exzellenten Fundus an Erfahrung zurückgreifen können, profitieren die Anwender von einer sehr praxisnahen Problemaufarbeitung. An konkreten Fallbeispielen wird die oftmals schwierige Rechtsmaterie verständlich gemacht, damit die bestehenden Risiken erkannt und entsprechend reagiert werden kann. Dabei wurde auch nicht versäumt, wichtige obergerichtliche Entscheidungen sowie die am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Regelungen zum neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht in die Neuauflage einzuarbeiten. Abgerundet wird das Praxishandbuch durch umfangreiche Hilfestellungen und Empfehlungen, Muster prüffähiger Honorarrechnungen, einen Musterarchitektenvertrag sowie Bewertungstabellen.


Das Standardwerk ist somit nicht nur für Juristen, sondern gerade auch für Architekten eine wertvolle Handlungshilfe – eine verständliche Anleitung im täglichen Umgang mit der HOAI und unbedingt empfehlenswert. 

Prozesse in Bausachen: Großkommentar

Text: Fabian Blomeyer

Zum neuen Bau- und Planervertragsrecht, das seit 1. Januar 2018 gilt, sind einige Veröffentlichungen erschienen (siehe die Besprechungen in DAB By 12 2018, Seite 19). In diesem Reigen darf auch der Großkommentar „Prozesse in Bausachen – Privates Baurecht | Architektenrecht“ nicht fehlen.

Behandelt wird die Materie aus Sicht des Bauprozesses. Mit dieser Herangehensweise gelingt es den Bearbeiterinnen und Bearbeitern zu verdeutlichen, worauf es bei einer späteren gerichtlichen Auseinandersetzung ankommen kann. Dieser Blickwinkel kann gerade bei etwaigen Honorarklagen aber natürlich auch bei Beweissicherungsverfahren

überaus zielführend sein. Bausachverhalte sind im Regelfall sehr komplex und für technische Laien oft nur schwer verständlich. Für die Aufarbeitung in Gerichtsverfahren müssen sie auf das Wesentliche konzentriert und justiziabel aufbereitet werden. Hier müssen Planer und Rechtsanwalt gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der Kommentar stellt plausibel dar, mit welchen Maßnahmen dies gelingen kann. Ein Werk, das Ihr Anwalt auf jeden Fall in seiner Kanzlei zur Hand haben sollte. 



Motzke / Bauer/ Seewald
Prozesse in Bausachen
Privates Baurecht I
Architektenrecht

Nomos: 3. Aufl: 2018; 1984 S.
ISBN 978-3-8487-4168-7,
€ 170,-

Handkommentar zur BayBO


Text: Kerstin Menzel



Busse/Dirnberger
Die neue Bayerische Bauordnung
Handkommentar

Rehm: 6. Aufl. 2018
ISBN 978-3-8073-2547-7,
€ 49,90

Aus der Praxis für die Praxis – der schnelle Handkommentar“ – so präsentiert sich auch die Neuauflage 2018, die aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Änderungen der Bayerischen Bauordnung zum 01.09.2018 erforderlich wurde. Die mit der Baurechtsnovelle 2018 einhergegangenen Neuerungen finden sich für den Anwender in knapper Form klar aufbereitet. Deutlich wird jedoch, dass bei der Bearbeitung Schwerpunkte gesetzt wurden. Diese finden sich insbesondere bei den Erläuterungen zum Baugenehmigungsverfahren und – mit entsprechenden graphischen Darstellungen – zu den abstandsrechtlichen Vorgaben sowie zur Geschossflächenberechnung. Zu vielen Artikeln der Bayerischen Bauordnung ist jedoch oft nur der Gesetzestext in anderen Worten unter Heranziehung der Vollzugshinweise wiedergegeben.

Eine umfassende Kommentierung mit tiefgreifenden, problemanalysierenden Erläuterungen darf von einem Handkommentar aber auch nicht erwartet werden. Wie die Verfasser des Werkes Dr. Jürgen Busse und Dr. Franz Dirnberger selbst betonen, soll der Kommentar eine erste Hilfestellung für die Anwendung der neuen Bayerischen Bauordnung geben. Hierfür ist das vorliegende Werk bestens geeignet. 

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer
 Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
 Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Das neue Akademieprogramm finden Sie ab 20. Februar 2019 online unter www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.01.2018 13:30 - 17:30 Uhr	Olympia U-Bahn Treffpunkt am Harras (vor der Fast Food Kette)	Ghostbusters! Begehung Olympia U-Bahn Doz.:Dipl.-Ing. Univ. Europa Frohwein, Architektin, TUM; Prof. Dr. Andreas Putz, TUM, Professur Neuere Baudenkmalpflege Eine Kooperation mit der TUM	kostenfrei	www.byak.de
16.01.2019 18:00 - 20:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Architektur Denken: Peter Zumthor Doz.: Martin Lindemann, Theologe, Pädagoge, Philosoph, Augsburg	EUR 25,-	www.byak.de
17.01.2019 09:30 - 14:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Das neue Bauproduktenrecht in der BayBO 2018 Doz.: Dr. Astrid Lusch, Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin Dipl.-Ing. (FH) Oliver Pätzold, Architekt, Kempten MR Dipl.-Ing. Univ. Gernot Rodehack, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	EUR 65,- Gäste EUR 95,-	www.byak.de
17.01.2019 10:00 - 17:00 Uhr	Conference Center Nord Messe München	PowerSkin Conference Buchung beim Kooperationspartner		
Beginn 25.01.2019	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Der Architekt als Honorarsachverständiger Buchung beim Kooperationspartner	EUR 2850,- Gäste EUR 3250,-	www.akbw.de/fortbildung/ifbau
22./23.01.2019 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 190,- Gäste EUR 280,-	www.byak.de
22.01.2019 09:30 - 16:00 Uhr	Technische Universität München Arcisstraße 21 80333 München	Messestand IKOM Bau 2019 Mitarbeiter für Architekturbüros gewinnen. Möglichkeit zur Anmeldung und Präsenz auf dem Messestand der Bayerischen Architektenkammer. Die Aufteilung der Standzeiten am Messestand der Bayerischen Architektenkammer wird anschließend an Ihre Anmeldung vereinbart. Um Anmeldung bis zum 7. Januar 2019 wird gebeten.		www.byak.de
28.01.2018 13:30 - 17:30 Uhr	Stadtmuseum Gsaenger-Bau Treffpunkt: Oberanger Ecke Rosental	Ghostbusters! Begehung Dr. Thomas Weidner, Stellv. Direktor Stadtmuseum, München Eine Kooperation mit der TUM	kostenfrei	www.byak.de
29./30.01.2019 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Warteliste	EUR 190,- Gäste EUR 280,-	www.byak.de
30.01.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Lichtplanung - Neue Chancen mit LED Doz.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans Ing. Peter Tanler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans	EUR 150,- Gäste EUR 220,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
30.01.2019 16:00 - 19:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Das Bauproduktenrecht in der BayBO 2018 - Auswirkungen für die Planer Doz.: Karsten Meurer, Stuttgart	EUR 90,- Gäste EUR 150,-	www.byak.de
02.02.2019 09:30 - 13:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die Baurechtsreform für Landschaftsarchitekten Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architekten- recht, München	EUR 90,- Gäste EUR 150,-	www.byak.de
06.02.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Seminarreihe Projektmanagement Baugemeinschaften Buchung beim Kooperationspartner	EUR 1450,-	www.akbw.de/ fortbildung/ifbau
06./07.02.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Baugemeinschaften I - Grundlagen und Praxisbeispiele Buchung beim Kooperationspartner	EUR 580,-	www.akbw.de/ fortbildung/ifbau
06.02.2019 09:30 - 17:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Doz.: Dipl.-Ing. Annette Dyckmans, Architektin, BKI, Stuttgart	EUR 175,- Gäste EUR 255,-	www.byak.de
06. - 08.02.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	BIM Basiswissen Doz.: Dipl.-Ing. Ajna Nickau, Architektin, Berlin (Leitung) Bmstr. Dipl.-Ing. Tamara Gasteiger, Kufstein Dipl.-Ing. Univ. German Haimerl, Architekt, München Wolfgang Hierl, Fachan- walt für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dipl. arch. ETH Daniel Mondino, Hamburg	EUR 820,- Gäste EUR 1030,-	www.byak.de
Start 06.02.2019	Klosterstgasthof Thierhaupten Augsburger Str. 3 86672 Thierhaupten	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Doz.: Dipl.-Ing. Jan Kurz, Architekt, München Dr. Peter Eich- horn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing. (FH) M. A. Jörg Rehm, Architekt, München Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Voll- mar, stellv. Generalkonservator BLfD, München Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg	EUR 1320,- Gäste EUR 1550,-	www.byak.de
Beginn 08.02.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Kostenplanung 19850 Buchung beim Kooperationspartner	EUR 1850,- Gäste EUR 2350,-	www.akbw.de/ fortbildung/ifbau
15.02.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Farbgestaltung für Architektur und Interieur: zwischen Trend und Tradition Doz.: Dr. Hildegard Kalthegener, Farbexpertin, Designerin, Lorsch	EUR 190,- Gäste EUR 280,-	www.byak.de
15.02.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Battran Lutz, Sulzemoos-Orthofen	EUR 150,- Gäste EUR 220,-	www.byak.de
19.02.2019 18:00 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin	kostenfrei	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
08.01.2019 18:30 Uhr 09.01.2019 21:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Kino: Big Time, Dänemark 2018, 90 min. Regie: Kaspar Astrup Schröder, mit Bjarke Ingels		architektur und kunst e. v. landshut

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.01.2019 20:00 Uhr	Weinstube Hensler, Vogtstraße 8 87435 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten Rückblick auf die Jahresexkursion des architekturforums ins Elsass im vergangenen Herbst		architekturforum allgäu e. V.

Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
21.01.2019 18:00 Uhr	Central im Bürgerbräu Frankfurter Strasse 87 97082 Würzburg	Jahresauftaktveranstaltung mit Film und anschließendem Stehempfang	EUR 18,-	AIV Würzburg Anmeldung unter: 0931-250 72-0 info@aiv-wuerzburg.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.01.2019 19:00 Uhr	Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg Schillerplatz 10 Bamberg	„Neues Bauen in der alten Stadt“ – Impulsvortrag mit anschließender Podiumsdiskussion Impulsvortrag: Dr. Jürgen Tietz, Berlin Auf dem Podium: Dr. Jürgen Tietz, Dr. Franz-Wilhelm Heller, Dr. Ulrich Kahle, N.N. Moderation: Franz Ullrich	EUR 5,-	Architektur Treff Bamberg der ByAK Franz Ullrich, Tel. 0951/20850840
26.01.2019 13:00 – 18:30 Uhr	Nach Vereinbarung ca. eine Woche vorher	Malstunde: Zeichnen und Aquarellieren im Freien Arbeitstreffen im Kollegenkreis		TPAOM der ByAK Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Januar 2019

- Do. 10.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München *
- Do. 10.01., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 17.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 24.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München *
- Do. 24.01., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 31.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 88
 Mo. - Do. 9:00 - 16:00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-ben.de
 Anmeldung und Terminvereinbarung erforderlich.

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer Auf AEG
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

BEN-Beratung zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen durch Ulrich Jung

* Schwerpunktberatung zur ökologischen Materialauswahl und Nachhaltigkeitszertifizierung durch Petra Wurmer-Weiß



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Januar 2019

- Di. 04.12., 14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 05.12., 16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
- Do. 06.12., 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt/Saale
14:30 – 16:30 Uhr, Deggendorf
16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 07.12., 14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 11.12., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 12.12., 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
14:00 – 16:00 Uhr, Kempten
- Do. 13.12., 14:30 – 16:30 Uhr, Landshut
15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
- Fr. 14.12., 10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
- Di. 18.12., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 19.12., 14:30 – 16:30 Uhr, Rosenheim
- Do. 20.12., 14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. - Do. 9:00 - 16:00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
 Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.08
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld
 Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken, Raum K 208
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Verwaltungsgebäude Zi.005
 Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Zi. 242, 2. OG Regierungszentrum 540
 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels
 Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. OG
 Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur E 07
 Waisenhausstraße 4
 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
 90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg, Raum 2.153
 Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322
 Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Beratungstermine - Jahresübersicht 2019

Termine zur kostenfreien Beratung 2019

Ort	Adresse	Wann	Monat											
			.01	.02	.03	.04	.05	.06	.07	.08	.09	.10	.11	.12
Ansbach	Landratsamt Ansbach Januar bis März Raum 3.08 ab April Raum 3.31 Crailsheimstr.1 91522 Ansbach	jeden 2. Mi/Mt. 14-16 Uhr	9	13	13	10	8	12	10		11	9	13	11
Augsburg	Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001 Obstmarkt 12 86152 Augsburg	jeden 1. Di/Mt. 14-16 Uhr		5		2	7	4	2		10	1	5	3
Bad Neustadt a.d.S	Landratsamt Rhön-Grabfeld Zimmer 130 Spörleinstr. 11 97616 Bad Neustadt	jeden 1. Do/Mt. 14-16 Uhr		7	7	4	2	6	4		12		7	5
Bad Tölz	Landratsamt Bad Tölz Raum 1.061 Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz	jeden 2. Fr/Mt. 10-12 Uhr	11	8	8	12	10	14	12		13	11	15	13
Bayreuth	Regierung von Oberfranken Bibliothek Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth	jeden 1. Mi/Mt. 16.30-18.30 Uhr		6	6	3		5	3		4	2	6	4
Deggendorf	Landratsamt Deggendorf Bauamt Haupteingang Zi. 311 Herrenstr. 18 94469 Deggendorf	jeden 1. Do/Mt 14.30-16.30 Uhr		7	7	4	2	6	4		12		7	5
Ingolstadt	Technisches Rathaus Raum 035, EG Spitalstr. 3 (hofseitiger Eingang) 85049 Ingolstadt	jeden 1. Fr/Mt 14-16 Uhr		1	1	5	3	7	5	2	6	4	8	6
Kempten	Stadtverwaltung Kempten Zi.005, EG Kronenstr. 8 87435 Kempten	jeden 2. Mi/Mt 14-16 Uhr	9	13	13	10	8	12	10		11	9	13	11
Landshut	Regierung von Niederbayern Kleiner Sitzungssaal der Regierung, Zimmer 242, 2. OG Regierungsplatz 540 84028 Landshut	jeden 2. Do/Mt 14.30-16.30 Uhr	10	14	14	11	9	13	11		12	10	14	12
Lichtenfels	Landratsamt Lichtenfels Raum E57, EG Kronacher Str. 28/30 96215 Lichtenfels	jeden letzten Mi/Mt 15-17 Uhr	30	27	27	24	29	26	31		25	30	27	
Lindau	Landratsamt Lindau Raum 331, 3. OG Bregenzer Str. 35 88131 Lindau (Bodensee)	Mittwoch 4x/Jahr 14.30-16.30 Uhr			20			19			18		27	
München	Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur, E 07 Waisenhausstr. 4 80637 München	jeden Di 14-17 Uhr	8, 15, 22, 29	5, 12, 19, 26	12, 19, 26	2, 9, 16, 23, 30	7, 14, 21, 28	4, 11, 18, 25	2, 9, 16, 23, 30	6, 13, 20, 27	3, 10, 17, 24	1, 8, 15, 22, 29	5, 12, 19, 26	3, 10, 17
Nürnberg	Bayerische Architektenkammer Auf AEG Muggenhoferstr. 135 90429 Nürnberg	jeden 1. und 3. Do/Mt 15-17 Uhr	17	7, 21	7, 21	4, 18	2, 16	6	4, 18	1	5, 19		7, 21	5, 19
Regensburg	Landratsamt Regensburg Raum 2.153 Altmühlstr. 3 93059 Regensburg	jeden letzten Do/Mt 14.30-16.30 Uhr	31	28	28	25		27	25		26	31	28	
Rosenheim	Volkshochschule Rosenheim Raum 22, 2. OG Stollstr. 1 83022 Rosenheim	jeden 3. Di/Mt 14-16 Uhr	15	19	19	16		18	16		17	15	19	17
Weiden	Rathaus der Stadt Weiden Zimmer 264 (Ratsstüberl), 2.OG Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden	jeden 2. Do / Mt 15.30-17.30 Uhr	10	14	14	11	9	13	11		12	10	14	12
Würzburg	Soziales Amtergebäude Zimmer 401, 4. OG Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg	jeden 3. Do/Mt 14-16 Uhr	17	21	21	18	16		18		19	17	21	19
Wunsiedel	Landratsamt Wunsiedel Raum E 16 Jean-Paul-Str. 9 95632 Wunsiedel	jeden letzten Do/Mt 15.30-17.30 Uhr	31	28	28	25		7 27	25	29	26	31	28	

